



Fördermöglichkeit

Bildungsgutschein für Arbeitssuchende

Im Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit bieten wir verschiedene Maßnahmen an. Diese Maßnahmen können unter anderem von Betrieben, die für ihre Mitarbeiter:innen Kurzarbeit angemeldet haben, genutzt werden. Termine können nach Bedarf vereinbart werden. Arbeitssuchende Personen, die sich beruflich weiterqualifizieren möchten, können für Weiterbildungen einen Bildungsgutschein von der Agentur für Arbeit erhalten.

Der Werkzeugkasten für den Erfolg im Handwerk

Das Handwerk unterstützt Sie dabei, Ihren Handwerksbetrieb fit für die Zukunft zu machen und liefert das nötige Rüstzeug für den unternehmerischen Erfolg.

Egal, ob Sie auf der Suche nach neuen Technologien sind, kaufmännische Unterstützung suchen oder Beratungsbedarf in Personalfragen haben:

Unser Angebot ist immer praxisnah und kann auf Ihre individuellen Bedürfnisse angepasst werden. Das Handwerk bietet das Knowhow von erfahrenen Handwerksmeister:innen aus allen Gewerken und Expert:innen aus dem Bereich der Betriebswirtschaft mit handwerklichem Hintergrund.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer [Webseite](http://www.handwerk-bremen.de) www.handwerk-bremen.de oder in einem persönlichen Gespräch. Wir beraten Sie gern.

Beratung und Information



Kathrin Leber
0421 222744-421



Kathrin Gebhardt
0421 222744-422

weiterbildung@handwerk-bremen.de



Kompetenzzentrum der Handwerkskammer Bremen
Handwerk gemeinnützige GmbH
Schongauer Straße 2
28219 Bremen
Telefon 0421 222744-0
info@handwerk-bremen.de
www.handwerk-bremen.de

Geschäftsführung:
Reiner Krebs, Andreas Meyer
Amtsgericht Bremen, HRB 23456 HB



Lehrgangsangebote Elektrofachkraft



DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Nach den neuen Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften der VGB können fachfremde Gewerbe (wie Tischler-, Möbelbauer-, Maler-, Tapezierer-, Maurer:innen und andere) im betrieblichen Zusammenhang nun mehr eingeschränkte Arbeiten im Elektrobereich durchführen.

Voraussetzung ist hierzu ein erfolgreich bestandener Lehrgang, wozu eine theoretische und praktische Abschlussprüfung durchgeführt wird, die von einem Prüfungsausschuss mit anerkannten Elektrofachkräften durchgeführt wird und die die Berechtigung erteilt.

Die Ausbildung erfolgt nach DGUV Grundsatz 303-001. Elektrofachkräfte müssen aufgrund ihrer Ausbildung, Erfahrungen sowie Kenntnisse der zu beachtenden Sicherheitsbestimmungen mögliche Gefahren kennen, um übertragene Arbeiten beurteilen und entsprechende Schutzmaßnahmen treffen zu können.

Für Personen, die diese Arbeiten selbstständig ausführen sollen, ist eine Qualifikation zur Elektrofachkraft notwendig, die auf das erlaubte Tätigkeitsfeld beschränkt ist. Dies kann in der Maschinenbranche, Möbelbranche oder Heizungs-, Sanitärbranche sein.

Mit der Ausbildung zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ wird eine Qualifikation erworben, die es Fachkräften besonders aus gewerblich-technischen Berufen erlaubt, bestimmte Arbeiten (festgelegte Tätigkeiten) bei der Inbetriebnahme und Instandhaltung von elektrischen Betriebsmitteln, Maschinen oder Elektrogeräte sicher und fachgerecht durchzuführen.

Abschluss

Jeweils ein Zertifikat (bzw. Verlängerung) ausgestellt von der Handwerk gGmbH.

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten Grundsatz 303-001 (Kurs-Nr.: 24302)

Inhalt

Gefahrenlehre, Vorschriften des Baus und Betrieb von elektrischen Anlagen, Elektrizität und Begriffserklärungen, Schutz gegen gefährliche Körperströme, Schutzmaßnahmen, Leitungen und Kabel, Überprüfung der elektrischen Sicherheit und UVV, bzw. VDE, Bedienung von Messgeräten, praktische Übungen

Dauer

2 Wochen (Vollzeit), 80 Unterrichtsstunden
Montag – Freitag 08:00 - 15:00 Uhr

Wichtig:

Die Qualifikation zur Elektrofachkraft sollte mindestens alle 3 Jahre durch eine Wiederholungsprüfung nachgewiesen werden.

Elektrofachkraft – Wiederholungsprüfung (Kurs-Nr.: 24302VW)

Dauer

1 Tag (Vollzeit), 8 Unterrichtsstunden
08:00 - 15:00 Uhr

Wichtig:

Bei Anmeldung muss eine Kopie des letzten Zertifikats/ Bescheinigung vorgelegt werden!

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK - Handwerk (Kurs-Nr.: 25314)

Inhalt

Erwerben der Sachkunde für die Montage, Wartung und Instandsetzung von elektrisch betriebenen Geräten, Antrieben und Steuerungen im SHK-Gewerk

Elektrofachkraft im SHK - Handwerk Wiederholungsprüfung (Kurs-Nr.: 25314 VW)

Dauer

1 Tag (Vollzeit), 8 Unterrichtsstunden
08:00 - 15:00 Uhr

Termine und Kosten

Die aktuellen Termine und Lehrgangsgebühren entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.handwerkbremer.de

Einfach QR-Code scannen!

